

# Dänemark

Aktuelle Informationen auf [www.coronasmitte.dk](http://www.coronasmitte.dk)

## Einreiseverbot

Einreisenden mit Covid-19-Symptomen, die nicht dänische Staatsbürger oder in Dänemark ansässig sind, wird die Einreise verwehrt.

Einreisenden mit einem nicht eindeutigen oder mit einem ungültigen Negativtest wird die Einreise verwehrt.

## Einreise aus dem Ausland

Personen mit Wohnsitz im Ausland dürfen nur einreisen, wenn sie einen höchstens 24 Stunden alten Negativtest vorweisen können und einen triftigen Grund haben.

Anforderungen an den Test:

- Höchstens 24 Stunden alt
- PCR- oder Antigentest mit eindeutigem Resultat
- Ausgestellt in einer der folgenden Sprachen: Dänisch, Schwedisch, Norwegisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch
- [Lassen Sie sich im Zweifel dieses Zertifikat ausstellen](#)

Berufliche triftige Gründe:

- Arbeit in Dänemark (Nachweise: Arbeitsvertrag, letzte Gehaltsabrechnung UND eine Kontaktperson in Dänemark, die Ihre Angaben bestätigen kann; Selbständige weisen ihren dänischen Handelsregistrauszug vor)
- Warenlieferung und -abholung und Dienstleistungserbringung in Dänemark (Nachweise: Rechnung/ Kaufvertrag, RUT-Meldung oder A1-Bescheinigung)

Die Beurteilung, ob ein triftiger Grund vorliegt, erfolgt an der Grenze. Eine Vorabbestätigung ist nicht möglich.

Berufliche triftige Gründe:

- Arbeit in Dänemark (Nachweise: Arbeitsvertrag, letzte Gehaltsabrechnung UND eine Kontaktperson in Dänemark, die Ihre Angaben bestätigen kann; Selbständige weisen ihren dänischen Handelsregistrauszug vor)
- Warenlieferung und -abholung und Dienstleistungserbringung in Dänemark (Nachweise: Rechnung/ Kaufvertrag, RUT-Meldung oder A1-Bescheinigung)

Die Beurteilung, ob ein triftiger Grund vorliegt, erfolgt an der Grenze. Eine Vorabbestätigung ist nicht möglich.

## **Menschen mit Wohnsitz in Schleswig-Holstein**

Der Nachweis des Wohnsitzes in Schleswig-Holstein mittels Kartenausdruck ist erforderlich.

Die Einreise ohne triftigen Grund ist mit einem höchstens 24 Stunden alten Negativtest möglich.

Die Einreise mit triftigem Grund ist mit einem höchstens 7 Tage alten Negativtest möglich.

Anforderungen an den Test:

- PCR- oder Antigentest mit eindeutigem Resultat
- Ausgestellt in einer der folgenden Sprachen: Dänisch, Schwedisch, Norwegisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch
- [Lassen Sie sich im Zweifel dieses Zertifikat ausstellen](#)

Berufliche triftige Gründe:

- Arbeit in Dänemark (Nachweise: Arbeitsvertrag, letzte Gehaltsabrechnung UND eine Kontaktperson in Dänemark, die Ihre Angaben bestätigen kann; Selbständige weisen ihren dänischen Handelsregisterauszug vor)
- Warenlieferung und -abholung und Dienstleistungserbringung in Dänemark (Nachweise: Rechnung/ Kaufvertrag, RUT-Meldung oder A1-Bescheinigung)

Die Beurteilung, ob ein triftiger Grund vorliegt, erfolgt an der Grenze. Eine Vorabbestätigung ist nicht möglich.

## **Testpflicht bei der Einreise mit dem Flugzeug**

Einreise mit dem Flugzeug: Alle Personen, auch dänische Staatsbürger und Transitreisende, die mit dem Flugzeug nach Dänemark einreisen, müssen einen höchstens 24 Stunden alten Negativtest vorweisen, bevor das Flugzeug betreten wird. Der Test kann ein PCR- oder ein Antigentest sein.

## **Transitreisende**

Transitreisende, beispielsweise nach Norwegen oder Schweden, dürfen Dänemark durchqueren, wenn sie einen triftigen Grund außerhalb Dänemarks, Grönlands und den Faröern haben. Transitreisende mit dem Flugzeug müssen beim Boarding einen höchstens 24 Stunden alten Negativtest vorweisen.

## **Testung**

Einreisende ohne Symptome können sich an den mobile Testzentren testen lassen. Ein positives Testergebnis wird innerhalb von 72 Stunden telefonisch mitgeteilt. Einen Nachweis über ein negatives Testergebnis ist nicht möglich.

Privater Anbieter Antigen-Test: [Falck](#). Kosten: 299 DKK je Test.

## **Covid-19-Vorsichtsmaßnahmen**

- 2 m Mindestabstand
- Hygiene, Hust- und Niesetikette
- Hygienevorschriften und Kontrollen auf Baustellen
- Empfehlung für Autofahren: Mindestabstand einhalten oder Maske tragen
- Maskenpflicht wie in Deutschland
- Schließung von Restaurants, Cafés, Bars, Schulen, Einzelhandel. Körpernahe Dienstleistungen sind verboten.
- Kein Verkauf von Alkohol nach 22 Uhr
- Aufenthaltsverbote an einzelnen [Orten](#)
- Versammlungsverbot ab sechs Personen im privaten und öffentlichen Raum bzw. zehn Personen aus demselben Haushalt

Quelle: HwK Lübeck